



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche
Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsnummer:	StR/027/2016
Sitzungsdatum:	Montag, 17.10.2016
Beginn	19:00 Uhr
öffentlicher Teil:	
Ende	20:46 Uhr
öffentlicher Teil	
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Stadtrates waren anwesend:

<u>Name:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
<u>1. Bürgermeisterin</u> Huber, Birgit	
<u>2. Bürgermeister</u> Schikora, Norbert M.A.	
<u>3. Bürgermeister</u> Peter, Thomas	ab 19:04
<u>Mitglieder des Stadtrates</u> Altmann, Elfi Bauer, Heinz Forman, Franz Xaver Frank, Manfred Gerlach, Peter Gill, Bastian Heinl, Peter Hetterich, Werner Höflinger, Gernot Hübner-Möbus, Sigrun Jäger, Christian Kißlinger, Felix Müller-Ehrhardt, Sandra Patzelt, Harald Riedl, Jochen Schmidt, Sabine Schmitt, Lothar Schwarz-Boeck, Jürgen Dr. Taschner, Anneliese Wendel, Karl-Heinz Wiegandt, Bodo	
Entschuldigt fehlt: Maurer, Marco	entschuldigt
<u>Schriftführer</u> Meier, Christian	
<u>von der Verwaltung</u> Brand, Anja Haumer, Hans-Jürgen Schmiedl, Alwin Wiegel, Karin Träger, Markus	

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

T A G E S O R D N U N G :

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bürgerfragestunde
- 1.1 . Bürgeranfrage von Herrn Gottschling
- 1.2 . Bürgeranfrage von Herrn Scheiderer
- 1.3 . Bürgeranfrage von Herrn Renner
- 1.4 . Bürgeranfrage von Herrn Schwarz
- 2 . Aufhebung des Bebauungsplanes Nrn. 66/6 und 67/1 "Birkenstraße, Platanenweg, Ahornweg";
hier: Würdigung der Einwendung aus den frühzeitigen Beteiligungen sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 3 . Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 14/1 "Hölzleshoffeld";
hier: Entscheidung über Anträge sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 4 . Berichterstattung der budgetierten Einheiten in der Stadt Oberasbach zum 01.10.2016
Produkt 1118 (Bauhof)
Produkt 1261 (Feuerwehren, hoheitlich)
Produkt 2111 (Grundschule Oberasbach Altenberg)
Produkt 2112 (Pestalozzi-Grundschule Oberasbach)
Produkt 2121 (Pestalozzi-Mittelschule Oberasbach)
Produkt 2521 (Veranstaltungen des Kulturamtes)
Produkt 2711 (Volkshochschule)
Produkt 2721 (Stadtbücherei)
Produkt 3622 (Jugendarbeit)
Produkt 3651 (Kindertagesstätte Storchennest)
Produkt 3653 (Kinderhort Kreutles)
- 5 . Einbringung des Haushalts 2017
- 6 . Mitteilungen
- 6.1 . Sachstand Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2016
- 6.2 . Schülerzahlen und Belegung der Kindertagesstätten
- 6.3 . Kündigung der Arbeitsgemeinschaft Volkshochschulen durch die Stadt Zirndorf
- 6.4 . Bekanntgabe von nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 7 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

I. Öffentlicher Teil

Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19 Uhr die Sitzung des Oberasbacher Stadtrates. Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Pressevertreter und die Zuhörer.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Entschuldigt fehlt Herr Maurer. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt und lässt über diese, nachdem keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen, abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 23 dagegen: 0 anwesend: 23

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

Herr Peter ist im Sitzungssaal eingetroffen die Ist-Stärke beträgt somit 24-Mitglieder.

TO-Punkt 1: Bürgerfragestunde

TO-Punkt 1.1: Bürgeranfrage von Herrn Gottschling

Herr Gottschling aus dem Fichtenweg 11a bemängelt, dass aus der ursprünglich geplanten energetischen Bebauungsplanung im Hölzlesoffeld ein Bebauungsplan wurde, der einem Bebauungsverbotsplan gleich kommt. So wurde früher auf einem Grundstück mit 1000 m² Fläche eine Bebauung in zweiter Reihe genehmigt und auch durchgeführt, was bei dem neuen Bebauungsplan nicht mehr möglich sein wird. Er fragt sich, wie das rechtlich möglich ist. Herr Gottschling betrachtet weiterhin die Nutzung der Dachböden als reine Abstellräume oder Wäschekammern als nicht mehr zeitgemäß, viel mehr ist ein Ausbau dieser durch eine Dachgaube gerade auch für die Schaffung von Wohnraum eine günstige Alternative. Er kritisiert außerdem den Umgang mit der von 112 Anwohnern unterstützen Unterschriftenliste, welche am 21.01.2016 im Rathaus eingegangen ist. Diese wurde seiner Meinung nach nicht beachtet. Abschließend bemängelt Herr Gottschling, dass er noch keine Antwort auf das Schreiben vom 01.02.2016 erhalten hat. In dem Schreiben wurde die Erste Bürgermeisterin gebeten eine schriftliche Stellungnahme zu der Unterschriftenliste abzugeben.

TO-Punkt 1.2: Bürgeranfrage von Herrn Scheiderer

Herr Scheiderer aus dem Fichtenweg 14 bemängelt ebenfalls das ein Bauen in zweiter Reihe durch den neuen Bebauungsplan nicht mehr möglich sein wird. So kann er den rückwärtigen Teil seines Grundstücks, welcher noch 500m² Grundstücksfläche hat, nur noch als Garten nutzen, obwohl er ihn auch gerne als Baufläche für seine Kinder oder Enkelkinder genutzt hätte.

TO-Punkt 1.3: Bürgeranfrage von Herrn Renner

Herr Renner aus dem Fichtenweg 19 erkundigt sich, weshalb andere Großprojekte wie in der Frühlingsstraße oder der Wilhelmstraße ohne weiteres genehmigt wurden. Im Hölzlesoffeld allerdings gleich ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss, obwohl doch hier

eigentlich ähnliche Bedingungen vorherrschen. Auch möchte Herr Renner gerne wissen, ob sich jeder der Stadträte, die für den Bebauungsplan abgestimmt haben, sich vor Ort ein Bild des Gebietes gemacht haben. Seiner Meinung nach handelt es sich bei dem Bebauungsplan um eine reine Enteignung der Grundstückseigentümer, welche ihr Grundstück noch nicht voll bebaut haben.

Frau Huber teilt mit, dass sie davon ausgeht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes heute bewilligt wird und es folgt daraufhin eine erneute Auslegung, bei der den Anwohnern Gelegenheit gegeben wird, ihre Einwendungen kund zu tun. Weiterhin ist eine erneute Anwohnerversammlung geplant, bei der der gebilligte Plan und die Ziele ausgiebig erörtert werden soll.

TO-Punkt 1.4:

Bürgeranfrage von Herrn Schwarz

Herr Schwarz aus dem Fichtenweg 1 empfindet den Entwurf des Bebauungsplanes als Bauverhinderungsplan, da als Beispiel auf dem Grundstück im Fichtenweg 1, welches eine Größe von 1100 m² hat, keine weitere Bebauung mehr möglich sein wird. Weiterhin stößt das Vorhaben von Anfang an auf massiven Widerstand bei den Anwohnern, welches durch die Unterschriftenliste deutlich wird. Über diesen Protest wird einfach hinweggegangen, als ob es diesen nicht gibt. Herr Schwarz merkt auch noch an, dass es baurechtlich als äußerst schwierig gilt, in einem bereits gewachsenen Gebiet, bei dem es schon sämtliche Bebauungen gibt, einen Bebauungsplan aufzustellen. Seiner Meinung nach wird hier mit zweierlei Maß gemessen.

zur Kenntnis genommen

TO-Punkt 2:

S-1139/9

Aufhebung des Bebauungsplanes Nrn. 66/6 und 67/1 "Birkenstraße, Platanenweg, Ahornweg";

hier: Würdigung der Einwendung aus den frühzeitigen Beteiligungen sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Frau Huber lässt nun über die Beschlüsse abstimmen, sie teilt mit, dass der Stadtrat Herr Wendel persönlich beteiligt ist und deshalb nicht mit abstimmen darf.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 16 dagegen: 7 anwesend: 24 beteiligt: 1

Würdigung der Einwendung aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nrn. 66/6 und 67/1, zuletzt geändert durch die 2. Änderung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.1971, mit der Bezeichnung „Birkenstraße, Platanenweg, Ahornweg“, im Bereich des nördlichen Hölzleshoffeldes:

Die Anregung des Staatlichen Gesundheitsamtes ist in der linken Spalte aufgeführt. In der rechten Spalte unter der Bezeichnung „Beschlussvorschlag“ ist die planerische Stellungnahme angefügt.

Beteiligte: Landratsamt Fürth - Gesundheitsamt Stand: 22.01.2016; Az: 4622-220116-pe1	
Stellungnahme	Beschlussvorschlag
Nach unserem Kenntnisstand liegt das Planungsgebiet nicht im Wasserschutzgebiet. Altlastenverdachtsflächen sind uns derzeit in diesem Bereich nicht bekannt. Unsererseits sind bislang keine Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung des Gebietes bedeutsam sein könnten und ein Tätigwerden unsererseits in diesem Bereich erforderlich machen. Somit werden die von uns wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch das Vorhaben derzeit nicht berührt. Primär sind aktive Lärmschutzmaßnahmen auszuschöpfen und verbleibende Defizite durch passive Lärmschutzmaßnahmen auszufüllen. Dies ist im Vorfeld des Bebauungsplanentwurfs zu berücksichtigen.	Ihre Stellungnahmen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Das Ingenieurbüro Sorge hat ein Schallschutzgutachten erstellt; es wird in den nachfolgenden Bebauungsplan für das gesamte Quartier „Hölzleshoffeld“ eingearbeitet werden. Durch diese Bebauungsplanaufhebung werden keine Lärmschutzmaßnahmen hervorgerufen / erforderlich. Den nachfolgenden Bebauungsplan Nr. 14/1 „Hölzleshoffeld“ mit Berücksichtigung der Ergebnisse des Schallschutzgutachtens erhalten Sie im Zuge eines separaten Verfahrens zur Stellungnahme.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 15 dagegen: 8 anwesend: 24 beteiligt: 1

A) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat billigt den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nrn. 66/6 und 67/1 , zuletzt geändert durch die 2. Änderung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.1971, mit der Bezeichnung „Birkenstraße, Platanenweg, Ahornweg“ (Stand: 05.10.2016).

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 148/12, 150, 150/2 (Teilfläche), 150/3 bis 150/7, 158/14 (Teilfläche) 594/3 (Teilfläche), 597/1, 597/3, 599/7 bis 599/17, 599/23, 599/30 bis 599/38, 602/2 (Teilfläche), 602/13, alle Gemarkung Oberasbach.

Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planblatt.

Die Planungsunterlagen zur Aufhebung (Entwurf der Satzung sowie der Begründung mit Umweltbericht) sind Bestandteil dieses Beschlusses und werden Anlagen Nrn. 1 zur Sitzungsniederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 14/1 "Hölzleshoffeld";
hier: Entscheidung über Anträge sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Heint ist der Auffassung, dass man ein über Jahrzehnte hinweg gewachsenes Gebiet nicht so regeln kann, wie es hier vorgesehen ist. Auch die Aussagen der Bürgerfragestunde haben deutlich gemacht, dass dieser Bebauungsplan so nicht von den Anwohnern gewünscht wird. Er sieht es auch kritisch, dass auf die eingereichte Unterschriftenliste keine Antwort erfolgt ist. Er spricht sich deshalb gegen die Billigung des Aufhebungsbeschlusses aus. Abschließend erkundigt sich Herr Heint, ob die Stadt den Weg durch Ausübung eines Vorkaufsrechts erwerben kann. Dieser Weg ist nicht nur für den Waldbesitzer, sondern für die ganzen Anwohner dort sehr wichtig, um den Wald als Naherholung bzw. als Abkürzung nutzen zu können.

Frau Wiegel erklärt kurz, dass das Vorkaufsrecht für den Weg noch geprüft wird. Bezüglich der Unterschriftenliste erklärt Frau Wiegel, dass nach der Bearbeitung im Stadtrat dieses Schreiben beantwortet und an die beiden Haupteinwendungsführer geschickt wurde. Bei dem Antwortschreiben wurde auf die Grundsatz- und Einzelbeschlüsse aus der Sitzung vom 19.07.2016 und auf die aufgeworfenen Fragen eingegangen. Das Antwortschreiben für die Unterschriftsführer wurde auch bis zum 10.09.2016 öffentlich im Bauamt ausgelegt. Hierauf wurde bei den Schreiben an die Haupteinwendungsführer hingewiesen.

Frau Huber lässt nun über die einzelnen Beschlüsse abstimmen, sie teilt mit, dass die Stadträte, Frau Hübner-Möbus, Herr Schmitt, Herr Wendel und Herr Frank persönlich beteiligt sind und deshalb nicht mit abstimmen dürfen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 24 beteiligt: 4

**B) Beschluss über den Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereichs im
Waldbereich nach Westen**

Der westliche Geltungsbereich im Bereich des Waldes auf den Grundstücken Flurnummern 149 und 152 (jeweils Teilflächen), Gemarkung Oberasbach, wird von 10 m auf 15 m Tiefe im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 148/2 bis 148/12, Gemarkung Oberasbach, erweitert. Einer stufigen Erweiterung in Form eines vor- und zurückspringenden Geltungsbereichs, gemäß den Erwerbsabsichten der dortigen Anlieger kann nicht zugestimmt werden, da ein Zusammenhang mit der Festsetzung der Waldabstands- bzw. Baumfallzone besteht und diese sich sowohl am derzeitigen Waldbestand als auch den festgesetzten Baufenstern (Baugrenzen) orientiert. Die Aufweitung des Geltungsbereichs an dieser Stelle dient lediglich der Verschiebung dieser Fläche für besondere bauliche Vorkehrungen nach Westen und damit der Erweiterung und Nutzung der Hausgärten inklusive Einzäunung. Dies trägt auch der Rodungsbewilligung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth (AELF) Rechnung.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 19 dagegen: 1 anwesend: 24 beteiligt: 4

C) Beschluss über den Antrag des Grundstückseigentümers Fl.Nr. 148/11, Oberer Locher Weg 4

Einer zweiten Baureihe zur Errichtung eines Einfamilienhauses im hinteren Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 148/11, Gemarkung Oberasbach, wird nicht zugestimmt. Das städtebauliche Konzept sieht eine gebietsverträgliche, maßvolle Nachverdichtung mittels Anbauten an die Bestandsgebäude, sowie Neubauten im Rahmen der Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes Nr. 14/1 „Hölzleshoffeld“ vor.

Eine geringfügige Erweiterung des Baufensters (Baugrenze) in Richtung Westen wird unter dem Gesichtspunkt des Wegfalls der privaten Verkehrsfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 148/12, Gemarkung Oberasbach, im Entwurf zum Bebauungsplan vorgesehen. Die Bezeichnung „Verkehrsfläche“ entfällt.

Die Festsetzung der Waldabstandszone wird beibehalten, da der Wald faktisch derzeit noch besteht und eine Herausnahme abwägungsfehlerhaft wäre. Außerhalb der Baufenster für Hauptgebäude und der festgesetzten Flächen für Garagen, Carports und Stellplätze sind westlich Festsetzungen über „Gärten am Waldrand“ vorgesehen.

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass auf dem Grundstück Fl.Nr. 148/12 alte Eichen stehen, die geeignet sind geschützte Arten zu beherbergen. Dazu sind die Hinweise zur besonderen artenschutzrechtlichen Prüfung im Bebauungsplan zu beachten.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 13 dagegen: 7 anwesend: 24 beteiligt: 4

D) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14/1 „Hölzleshoffeld“ (Stand: 05.10.2016).

Der Geltungsbereich wird im Bereich der Grundstücke Flurnummern 149 und 152 (jeweils Teilflächen), Gemarkung Oberasbach, für die Länge der Grundstücke Fl.Nrn. 148/2 bis 148/12, Gemarkung Oberasbach, um 15 Meter nach Westen erweitert.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 145/1, 145/2 (Teilfläche), 147/3 bis 147/5, 148/2 bis 148/12, 149 (Teilfläche), 150, 150/2 (Teilfläche), 150/3 bis 150/7, 152 (Teilfläche), 158/14 (Teilfläche), 594/3 (Teilfläche), 597, 597/1, 597/3 bis 597/65, 597/67 bis 597/77, 599/7 bis 599/17, 599/23, 599/30, 599/31 bis 599/38, 602/2 (Teilfläche), 602/13, alle Gemarkung Oberasbach.

Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planblatt.

Die Planungsunterlagen (Entwurf der Satzung sowie der Begründung mit Umweltbericht) sind Bestandteil dieses Beschlusses und werden Anlagen Nrn. 2 zur Sitzungsniederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anliegerinformationsveranstaltung, die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

TO-Punkt 4:	0501
Berichterstattung der budgetierten Einheiten in der Stadt Oberasbach zum 01.10.2016	
Produkt 1118 (Bauhof)	
Produkt 1261 (Feuerwehren, hoheitlich)	
Produkt 2111 (Grundschule Oberasbach Altenberg)	
Produkt 2112 (Pestalozzi-Grundschule Oberasbach)	
Produkt 2121 (Pestalozzi-Mittelschule Oberasbach)	
Produkt 2521 (Veranstaltungen des Kulturamtes)	
Produkt 2711 (Volkshochschule)	
Produkt 2721 (Stadtbücherei)	
Produkt 3622 (Jugendarbeit)	
Produkt 3651 (Kindertagesstätte Storchennest)	
Produkt 3653 (Kinderhort Kreutles)	

Herr Schmiedl erläutert die Berichterstattung zu den budgetierten Einrichtungen der Stadt Oberasbach.

zur Kenntnis genommen

TO-Punkt 5:	0500
Einbringung des Haushalts 2017	

Herr Schmiedl stellt die Einbringungen zum Haushalt 2017 vor.

Herr Jäger möchte gerne eine Aufstellung haben, aus der ersichtlich ist, welche großen Projekte im Jahr 2016 nicht umgesetzt wurden, für die aber Geld veranschlagt wurde. Mit großen Projekten sind Projekte ab 1.000.000 € gemeint.

Herr Kißlinger erkundigt sich, weshalb die geschätzten Kosten bei der Jahnturnhalle für die nächsten drei Jahre von 3,8 Mio € auf 4,8 Mio € gestiegen sind.

Frau Huber sagt hierüber eine schriftliche Antwort zu, da noch eine Rücksprache mit dem Bauamt nötig ist.

Frau Schmidt möchte gerne die Maßnahmenliste auch als Excel-Datei bekommen, damit man diese bearbeiten und ggf. Filtern kann.

Es ist hierzu keine Beschlussfassung erforderlich.

TO-Punkt 6: Mitteilungen

TO-Punkt 6.1:	0502
Sachstand Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2016	

TO-Punkt 6.2:	0506
Schülerzahlen und Belegung der Kindertagesstätten	

TO-Punkt 6.3:	0513
Kündigung der Arbeitsgemeinschaft Volkshochschulen durch die Stadt Zirndorf	

TO-Punkt 6.4:	0512
Bekanntgabe von nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	

zur Kenntnis genommen

TO-Punkt 7:**Anfragen der Mitglieder des Stadtrates**

Es wird keine Anfrage gestellt.

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Sitzungsende: 20:46 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Christian Meier
Schriftführer